

Brüssel, den 24. April 2020  
(OR. en)

7053/20

ENFOPOL 79  
CT 18  
RELEX 283  
JAI 303  
NZ 3

## I-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses (EU) 2020/... des Rates vom ... über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und Neuseeland über den Austausch personenbezogener Daten zwischen der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und den für die Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Terrorismus zuständigen neuseeländischen Behörden

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 30. Oktober 2019 eine Empfehlung für den oben genannten Entwurf eines Beschlusses des Rates übermittelt, der sich auf Artikel 16 Absatz 2 und Artikel 88 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Verbindung mit Artikel 218 Absätze 3 und 4 stützt. Dem Entwurf des Ratsbeschlusses ist ein Addendum mit den Verhandlungsrichtlinien beigelegt.
2. Die Jl-Referenten (Europol) haben den Entwurf des Ratsbeschlusses und dessen Addendum in ihrer Sitzung vom 17. Februar 2020 geprüft und sich auf einen endgültigen Text geeinigt, wobei sie auch der Stellungnahme des Europäischen Datenschutzbeauftragten vom 31. Januar 2020 Rechnung getragen haben.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
    - seine Einigung über den Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 7047/20 + ADD 1 zu bestätigen und
    - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses 2020/430 des Rates zu beschließen, dass der Rat für seine Annahme das schriftliche Verfahren anwendet.
  
  4. Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet; der Beschluss und die Verhandlungsrichtlinien werden ihm nach ihrer Annahme durch den Rat übermittelt.
-